

Offener Brief der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und
Kommunikationswissenschaft (DGPuK)
zum Gesetzesentwurf zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes
(WissZeitVG) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

30.04.2024

Sehr geehrte Mitglieder des Bundestags,
sehr geehrte Mitglieder des Bundesrats,

wir schreiben Ihnen heute als Vorstand, aber vor allem als Vertreter*innen des Mittelbaus der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPuK). Wir stehen aktuell kurz vor einer wegweisenden Entscheidung, die die Zukunft der Wissenschaft in Deutschland maßgeblich beeinflussen wird: die Diskussion und Abstimmung über den Gesetzesentwurf zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG).

Wir erkennen an, dass das ursprüngliche Gesetz, ebenso wie der derzeitige Novellierungsvorschlag mit dem Ziel angetreten sind, die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft zu verbessern. Jedoch befürchten wir, dass die derzeitige Ausgestaltung, insbesondere die Reduktion der Postdoc-Phase von 6 auf 4+2 Jahre, gravierende negative Konsequenzen für die Geistes- und Sozialwissenschaften allgemein und für unser Fach im Speziellen haben wird. Eine solche Beschränkung erschwert nicht nur die Realisierung von Habilitationen erheblich, sondern überträgt zudem eine enorme Verantwortung auf die Hochschulen. Diese sind jedoch in ihrer aktuellen finanziellen und strukturellen Verfassung kaum in der Lage, die geforderten verbindlichen Anschlusszusagen zu erfüllen.

Die Entscheidung für das 4+2-Modell, ohne eine klare und evidenzbasierte Grundlage sowie ohne ein umfassendes Konzept für einen notwendigen Kulturwandel im Wissenschaftssystem, lässt zentrale Fragen offen. Wie genau soll diese Änderung zu einer Verbesserung individueller Karrierewege beitragen und gleichzeitig die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftsstandorts stärken? Ohne begleitende Maßnahmen wie flächendeckende, verbindliche Befristungsquoten, einen massiven Ausbau von Tenure-Track-Positionen und unbefristeten Stellen führt dies zur Abwanderung von Wissenschaftler*innen ins Ausland oder zu einem Ausstieg aus der Wissenschaft.

Die Daten zur Besetzung von Tenure-Track-Professuren zeigen deutlich, dass die durchschnittliche Zeit zwischen Promotion und Berufung die vom BMBF gesetzten Fristen weit überschreitet (siehe Daten von alma meta, AG Wissenschaftspolitik der Jungen Akademie und der Deutschen Gesellschaft Juniorprofessur e. V. (DGJ)). Mit der 4+2 Regelung wären selbst in dem

vom BMBF geförderten Tenure-Track-Programm (deren nachhaltige Finanzierung wieder den Hochschulen überlassen wird) über die Hälfte der geförderten Wissenschaftler*innen vor ihrer Berufung aus der deutschen Wissenschaft gedrängt worden. Die Daten zeigen auch, dass durch eine 4+2 Regelung das Gender-Mainstreaming erschwert würde, da die Karrierewege weiblicher Wissenschaftler*innen trotz Anerkennung von Schutz-, Eltern- und Betreuungszeiten mehr Zeit benötigen. Eine 4+2 Regelung würde die systematische Benachteiligung weiblicher Wissenschaftler*innen weiter verlängern.

Ohne klare Wege und Prozesse für Karrieren neben der Professur, ohne regelmäßige und unabhängige Evaluationen von Karrierewegen und Verweildauer, wird eine Änderung in den wissenschaftlichen Qualifizierungsphasen zu keiner nachhaltigen Lösung führen, sondern vielmehr die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschland und des Berufsfeldes schwächen.

Wir teilen die Auffassung, dass Verlässlichkeit und Planbarkeit in der Wissenschaft essentiell sind. Jedoch wird die vorgeschlagene Novellierung des WissZeitVG, insbesondere das 4+2-Modell für Postdocs, diesen Ansprüchen nicht gerecht. Die Realisierung von Anschlusszusagen für unbefristete Positionen setzt eine ausreichende Anzahl an Dauerstellen voraus, was wiederum eine angemessene Grundfinanzierung der Hochschulen erfordert, die aktuell nicht gegeben ist.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie dringend darum, den vorliegenden Entwurf in seiner aktuellen Form abzulehnen oder zumindest den Fraktionszwang für diese Entscheidung aufzuheben, um den einzelnen Abgeordneten eine Gewissensentscheidung zu ermöglichen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir gemeinsam für eine Reform sorgen, die tatsächlich die Arbeitsbedingungen verbessert und eine nachhaltige Zukunft für die Wissenschaft in Deutschland sichert.

Für einen weiteren Austausch stehen wir gern zur Verfügung.

Die Mittelbauvertretung und der Vorstand der DGPuK,
Elena Link, Alexander Rihl, Daniela Schlütz, Anna Schnauber-Stockmann, Hartmut Wessler